

V.  
Freie Universität Berlin, Das Präsidium  
Kaiserswerther Straße 16 - 18, 14195 Berlin

**Das Präsidium  
Vizepräsidentin**

Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott  
Kaiserswerther Straße 16 – 18  
14195 Berlin

**Telefon** +49 30 838-73110  
**Fax** +49 30 838-473110  
**E-Mail** VP1@fu-berlin.de  
**Internet** www.fu-berlin.de  
**Bearb.-Zeichen** VP11  
**Bearbeiterin** Dr. Kai Schulze

11. November 2022

**Betreff**

Universitätsinterne Ausschreibung:

**„Spotlight“-Programm zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

eines der zentralen Profilmerkmale der Freien Universität ist die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder stellt die Freie Universität Mittel für Nachwuchswissenschaftlerinnen zur Verfügung, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen, die Repräsentanz von Frauen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern und die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs zu steigern.

Neben der Drittmittelakquise und der Ausrichtung von Tagungen, Kongressen und Workshops wird der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis sowie die Kollaboration mit nichtwissenschaftlichen Akteuren ein zunehmend wichtiges Karrieremittel. Zusätzlich zum Auf-/Ausbau fachlicher Netzwerke und der Förderung von Forschungsinitiativen/-innovationen tragen diese Maßnahmen auch zur Stärkung der eigenen Profilbildung und perspektivisch der Berufungsfähigkeit bei.

Die Zielgruppe dieser Maßnahme sind Post-Doktorandinnen, Juniorprofessorinnen und befristet beschäftigte W2-Professorinnen aller Fachrichtungen. Für diese Zielgruppe werden einmalig finanzielle Mittel zur Unterstützung bei der Antragsvorbereitung für ein Transferprojekt und/oder für die Durchführung von Veranstaltungen mit Transferpartnern bzw. gesellschaftlichen Akteuren zur Verfügung gestellt. Da Nachwuchswissenschaftlerinnen zumeist über keine Ausstattung verfügen und auch eingeworbene Drittmittel nicht zwingend alle anfallenden Kosten abdecken, stellt der Fonds zur Unterstützung von Nachwuchswissenschaftlerinnen eine konkrete Unterstützung bei der Umsetzung von Transferprojekten dar.

Das Programm besteht aus zwei Förderlinien:

Förderlinie 1 fördert Vorhaben, die die Drittmittelakquise in transferorientierten Förderprogrammen unterstützen mit Personal in Form einer Aufstockung bzw. Verlängerung einer wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenstelle (E13, max. Stufe 2, bis zu 50%) max. für bis zu sechs Monate. Der entsprechende Fachbereich unterstützt die Wissenschaftlerin durch die benötigte Infrastruktur sowie ggf. durch

Übernahme von Kosten, die über die maximal förderfähige Erfahrungsstufe 2 hinaus entstehen bzw. zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind (Personal- und Sachmittel).

Förderlinie 2 unterstützt die Ausrichtung von transferorientierten Tagungen, Pilot-Projekten, Workshops und/oder Kongressen unter aktiver Einbindung außerwissenschaftlicher Zielgruppen mit bis zu 10.000 € in Form von Sachmitteln und studentischen Hilfskräften sowie Honorare und Reisekosten für Vortragende und Expert\*innen. Erwartet wird dabei eine Kofinanzierung durch den Fachbereich oder den Transferpartner von mindestens der Hälfte der Kosten bis zu einer Höhe von 7.500 € pro Projekt.

Der Einsatz der Mittel soll flexibel an den Bedarfen ausgerichtet sein. Die Ausschreibung erfolgt für beide Förderlinien im Rahmen der Laufzeit der Maßnahme und unabhängig voneinander. Eine parallele Bewerbung in beiden Förderlinien ist möglich: Sie wird empfohlen, wenn a) eine inhaltliche Verknüpfung zwischen der Ausrichtung von Projekten, Tagungen, Workshops, Kongressen und der geplanten Drittmittelakquise besteht und b) die Kosten nur in Kombination beider Förderlinien gedeckt werden können.

In einem max. 1.500 Worten umfassenden Konzept stellen die Bewerberinnen ihr Vorhaben dar und begründen dessen Notwendigkeit. Die beantragten Mittel sind im Bewerbungsformular anzugeben. Den Antragsunterlagen muss eine Befürwortung des Vorhabens durch die Fachbereichsverwaltung beiliegen. Für den Fall, dass Mittel für eine studentische Hilfskraft beantragt werden, muss auch eine Zusage über die Bereitstellung eventuell erforderlicher Arbeitsplätze getroffen werden.

Bewerbungsschluss für diese Ausschreibung im Rahmen des Professorinnenprogramms III ist der 6. Januar 2023. Die beantragten Mittel müssen bis zum 31.12.2023 verausgabt sein. Die Antragsunterlagen der Kandidatinnen sind über die Fachbereichsverwaltung an VI A: Profund Innovation zu richten.

Eine Förderentscheidung wird schnellstmöglich durch das Präsidium der Freien Universität getroffen. Bei positivem Bescheid muss die Antragstellerin zum Ablauf der Förderung in einem Kurzbericht nachweisen, wie die Mittel verausgabt wurden.

Fragen zur Ausschreibung richten Sie bitte an Theresa Kollakowski ([teresa.kollakowski@fu-berlin.de](mailto:teresa.kollakowski@fu-berlin.de)) oder Stefan Knoll ([stefan.knoll@fu-berlin.de](mailto:stefan.knoll@fu-berlin.de)).

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott  
Vizepräsidentin